

Wer richtig staffelt

Vorsorgegelder über mehrere Jahre beziehen – u

Warum dem Staat viel Geld zahlen, wenn man auch mit einem kleineren Steuerbetrag davorkommen kann? Das funktioniert in allen Kantonen – aber es braucht ein bisschen Planung.

Nehmen wir zum Beispiel einen verheirateten Solothurner. Er wird in diesem Jahr 65, pensioniert und bezieht von seiner Pensionskasse 300 000 Franken in bar. Gleichzeitig löst er sein Konto der 3. Säule auf einen Schlag auf und kassiert damit zusätzlich 100 000 Franken in bar.

Das kostet ihn einen einmaligen Steuerbetrag von 30 535 Franken, wie aus der Tabelle «Gestaffelter Barbezug» in der 1. Spalte ersichtlich ist. Damit hat der Solothurner einen Fehler gemacht, weil er alles im gleichen Jahr bezogen hat. Denn die 2. Spalte zeigt: Hätte er sein 3a-Geld ein Jahr vorher bezogen, müsste er nach heutigem Stand nur 25 709 Franken zahlen – also 16 Prozent weniger.

Besteuerung zu einem reduzierten Satz

Noch schlauer wäre es, die 100 000 Franken vorher auf zwei Jahre verteilt mit 63 und mit 64 zu beziehen. Das kostet nur noch 23 887 Franken Steuern bzw. 22 Prozent weniger.

Vorsorgegelder sollte man also gestaffelt beziehen. Gemeint sind damit Konten der Säule 3a sowie Pensionskassengelder. Das geht aber nur, wenn die 3a-Ersparnisse auf mehreren Konten verteilt sind.

Der Hintergrund: Die Besteuerung der Barauszahlungen von Vorsorgegeldern berechnen alle Kantone und der Bund separat vom übrigen Einkommen. Diese Kapitalauszahlungssteuer wird also gesondert erhoben.

Ob diese Person im gleichen Jahr noch ein hohes oder gar kein übriges Einkommen hat, spielt für die Berechnung keine Rolle.

Diese Besteuerung der Kapitalbezüge erfolgt jedoch nicht zum Einkommens-Steuertarif, sondern zu einem reduzierten Satz, also nur zu einem Bruchteil des Satzes für die «normalen» Einkommen.

Aber: Auch innerhalb dieses milderen Tarifs gibt es eine Progression. Je höher die Bezüge im betreffenden Jahr gesamthaft sind, desto höher ist auch die prozentuale Steuerbelastung. Zumal beim Bund sowie in den Kantonen (Ausnahme SG) Pensionskassen- und Säule-3a-Gelder, die im jeweiligen Jahr zur Auszahlung kommen, für die Besteuerung zusammengezählt werden.

Und genau hier liegt der springende Punkt: Eine gestaffelte Auflösung – verteilt auf mehrere Jahre – bricht diese Progression und spart Steuern.

Je grösser das ausbezahlte Guthaben ist, desto

Gestaffelter Barbezug spart Steuern

Die Tabelle zeigt in Spalte 1 die Steuerbelastung, wenn Sie als 65-Jähriger 300 000 Franken Pensionskassenkapital und im selben Jahr 100 000 Franken 3. Säule-Geld beziehen.

Spalte 2 zeigt die Steuerbelastung, wenn Sie die 100 000 Franken 3a-Geld ein Jahr vorher beziehen. Spalte 3 zeigt die Steuerbelastung, wenn Sie vom 3. Säule-Geld 50 000 Franken ein Jahr vorher und 50 000 Franken noch ein Jahr früher beziehen.

Die Angaben gelten für einen verheirateten Mann, ohne Kirchensteuern, inklusive Bundessteuer.

Kt	Ort	Steuerbetrag bei ...		
		Gesamtbezug mit Alter 65	PK-Bezug mit Alter 65, Fr. 100 000.– 3.-Säule-Bezug mit Alter 64	PK-Bezug mit Alter 65, je Fr. 50 000.– 3.-Säule-Bezug mit Alter 64 und 63
AG	Aarau	37 089.–	30 638.–	28 257.–
AI	Appenzell	26 953.–	23 281.–	21 588.–
AR	Herisau	29 973.–	27 870.–	27 499.–
BE	Bern	34 747.–	28 752.–	27 616.–
BL	Liestal	21 353.–	19 250.–	18 879.–
BS	Basel	36 823.–	31 470.–	29 849.–
FR	Freiburg	42 292.–	34 161.–	32 548.–
GE	Genf	27 695.–	22 565.–	20 298.–
GL	Glarus	27 113.–	25 010.–	24 639.–
GR	Chur	19 473.–	17 370.–	16 999.–
JU	Delsberg	31 507.–	27 935.–	27 113.–
LU	Luzern	32 570.–	27 453.–	25 606.–
NE	Neuenburg	35 913.–	32 754.–	31 279.–
NW	Stans	31 937.–	27 390.–	26 820.–
OW	Sarnen	28 262.–	26 159.–	25 788.–
SG	St. Gallen	26 617.–	24 514.–	23 899.–
SH	Schaffhausen	24 704.–	19 958.–	18 680.–
SO	Solothurn	30 535.–	25 709.–	23 887.–
SZ	Schwyz	22 427.–	15 333.–	14 652.–
TG	Frauenfeld	29 593.–	27 490.–	27 119.–
TI	Bellinzona	23 833.–	21 730.–	21 359.–
UR	Altdorf	23 197.–	21 094.–	20 723.–
VD	Lausanne	43 579.–	36 146.–	34 588.–
VS	Sion	32 534.–	25 782.–	25 411.–
ZG	Zug	24 001.–	19 089.–	18 403.–
ZH	Zürich	29 553.–	23 490.–	23 119.–
Bundessteuer ¹		8073.–	5970.–	5599.–

¹ Angabe nur zur Info; ist in den Kantonszahlen inbegriffen

markanter fällt die Steuerersparnis aus. Das Gesagte gilt für die direkte Bundessteuer und auch für die Staats- und Gemeindesteuer in den meisten Kantonen.

Hier einige wichtige Details, die Sie in diesem Zusammenhang wissen müssen:

- Ein Konto der Säule 3a muss jeweils ganz aufgelöst werden. Beim Pensionskassen-Altersguthaben hingegen haben Sie die Möglichkeit, nur einen Teil bar zu beziehen und den Rest als Rente. Laut Gesetz sind die Pensionskassen verpflichtet, auf Wunsch 25 Prozent des Alterskapitals bar auszuzahlen. Darüber hinausgehende Möglichkeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Reglement. Bei vielen Kassen kann man bei der Pensionierung das ganze Alterskapitel beziehen. Ein gestaffelter Kapitalbezug ist bei der Pensionskasse nicht möglich.

Ehepaare: Bezüge werden meist addiert

- Eine steuersparende Staffelung funktioniert also nur dann optimal, wenn man mehrere 3a-Konten hat und diese in unterschiedlichen Jahren auflöst. Bei Männern ist dies ab dem 60. Altersjahr möglich, bei Frauen ab dem 59.

Ein Beispiel, das sich auf mehrere 3a-Konten bezieht: Wenn ein Verheirateter auf mehreren 3a-Konten insgesamt 150 000 Franken Guthaben hat

QUELLE: BRAINGROUP ZÜRICH, STAND ANFANG MAI 2010

...lt, scheffelt Geld

– und mehrere tausend Franken Steuern sparen



ATPIX/MONTAGE

Geldbezug: Bei mehreren 3a-Konten sollte man pro Jahr nur ein Konto auflösen

und mit 65 alles auf einen Schlag bezieht, zahlt er aktuell je nach Kanton zwischen 3775 Franken (Schwyz) und 11 509 Franken (Neuenburg).

Bezieht er je 30 000 Franken in fünf verschiedenen Jahren, spart er je nach Kanton zwischen 16 Prozent (AR und TG) und 100 Prozent (GE) der Steuer (ohne Kirchen-, inkl. direkter Bundessteuer; siehe Tabelle rechts).

• Die Zahlen in den beiden Tabellen sind auf dem Stand von Anfang Mai 2010. Sie ändern regelmä-

sig und sind für die Zukunft nicht garantiert – weder nach oben noch nach unten.

• Dass die Steuerersparnis in den verschiedenen Kantonen prozentual unterschiedlich hoch ausfällt, hat spezifische Gründe. Der Kanton Appenzell-Ausserrhoden zum Beispiel kennt nur zwei Progressionsstufen: Tarif 1 bis 400 000 Franken und Tarif 2 für Beträge über 400 000 Franken.

Und die Kantone GL, OW, TG und UR haben für sämtliche Barbezüge –

unabhängig von der Gesamthöhe – einen fixen Steuersatz (Flat taxrate) und damit keine Progression. Das macht den steuermindernden Effekt des gestaffelten Bezuges komplett zunichte.

Dass in den beiden Tabellen für diese Kantone dennoch Unterschiede auftauchen, hängt damit zusammen, dass die Zahlen inklusive direkter Bundessteuer sind, die eine Progression enthält.

• **Übrigens:** Die meisten Kantone zählen die Kapitalbezüge von beiden Ehegatten im gleichen Jahr zusammen, was wiederum die Progression erhöht und den gestaffelten Bezug erst recht attraktiv macht. Keine solche Ehegattenkumulation machen nur die Kantone BL, BS, NE und SG.

Freizügigkeitsgelder stehen lassen

Zu den Pensionskassengeldern zählen auch Guthaben, die auf Freizügigkeitskonten lagern. Diese Barauszahlungen werden ebenfalls mit den übrigen Auszahlungen kumuliert, was in den meisten Kantonen zu einer weiteren Progression führt.

Ausweg: Freizügigkeitskonten kann man bis fünf Jahre nach der Pensionierung stehen lassen (auch wenn man nicht mehr arbeitet) und erst dann beziehen; dann spielt die lästige Progression keine Rolle mehr.

Ernst Meierhofer

Steuerersparnis mit mehreren 3a-Konten

Die Tabelle zeigt, wie ein gestaffelter Bezug von fünf verschiedenen Konten der Säule 3a Steuern sparen kann.

In der Spalte ganz links ist die (höchste) Steuerbelastung zu sehen, wenn alle Konten im Gesamtwert von 150 000 Franken im gleichen Jahr aufgelöst werden.

In der Spalte ganz rechts resultiert die höchste Steuerersparnis, weil hier jedes Jahr nur ein Konto (à je 30 000 Franken) bar bezogen wird.

Die Angaben gelten für einen verheirateten Mann, ohne Kirchensteuer, inklusive Bundessteuer.

Kt	Ort	Steuerbelastung beim Bezug von ...			
		1 x 150 000.–	2 x 75 000.–	3 x 50 000.–	5 x 30 000.–
AG	Aarau	9661.–	5644.–	3624.–	1825.–
AI	Appenzell	7532.–	4878.–	3375.–	1770.–
AR	Herisau	9786.–	8676.–	8403.–	8215.–
BE	Bern	9284.–	6708.–	5709.–	5520.–
BL	Liestal	6553.–	5444.–	5169.–	4980.–
BS	Basel	10 323.–	6964.–	5439.–	4750.–
FR	Freiburg	9995.–	6492.–	5241.–	4435.–
GE	Genf	7044.–	3538.–	1572.–	0.– ¹
GL	Glarus	8713.–	7604.–	7329.–	7140.–
GR	Chur	5848.–	4740.–	4464.–	4275.–
JU	Delsberg	9407.–	7366.–	6669.–	6480.–
LU	Luzern	8764.–	5540.–	4017.–	2440.–
NE	Neuenburg	11 509.–	8435.–	7389.–	7200.–
NW	Stans	8926.–	6560.–	6285.–	6095.–
OW	Sarnen	9144.–	8034.–	7761.–	7570.–
SG	St. Gallen	7795.–	6320.–	5679.–	5490.–
SH	Schaffhausen	6105.–	3432.–	2415.–	1380.–
SO	Solothurn	8137.–	5210.–	3588.–	1690.–
SZ	Schwyz	3775.–	1846.–	1407.–	1220.–
TG	Frauenfeld	9643.–	8534.–	8259.–	8070.–
TI	Bellinzona	7483.–	6374.–	6099.–	5910.–
UR	Altdorf	7245.–	6136.–	5861.–	5672.–
VD	Lausanne	11 274.–	8108.–	6813.–	5185.–
VS	Sion	7873.–	6764.–	6489.–	6300.–
ZG	Zug	5034.–	2764.–	2319.–	2130.–
ZH	Zürich	8143.–	7034.–	6759.–	6570.–
Bundessteuer ²		1573.–	464.–	189.–	0.– ¹

QUELLE: BRAINGROUP ZÜRICH, STAND ANFANG MAI 2010

¹ Genf besteuert nur Bezüge ab 35 056 Franken, der Bund nur Beträge ab 37 000 Franken.

² Angabe nur zur Info; ist in den Kantonszahlen inbegriffen